

Erstreckt in Leipzig  
Mittwoch, Freitag, Sonntag.  
Abonnementpreis  
Im ganz Deutschland 1 M. 60 Pf. pro  
Quartal.  
Monats-Abonnement  
werden bei allen deutschen Postämtern  
auf den 2. und 3. Monat, und auf den  
3. Monat besonders angenommen; im  
Süd- und Ostpreußen, im  
Sachsen und Herzogth. Sachsen-  
Altenburg auch auf den 1ten Monat  
2/3 Quartals & 54 Pf.  
Inserate  
Zeit. Veranlagungen p. d. Blattseite 10 Pf.,  
Zeit. Veranlagungen p. d. Blattseite 10 Pf.,  
Zeit. Veranlagungen p. d. Blattseite 10 Pf.

# Vorwärts

Bestellungen  
nehmen an alle Buchhändler und Buch-  
handlungen des In- u. Auslandes.  
Hilal-Expeditionen.  
New-York: 205, 207, 209, 211, 213, 215, 217, 219, 221, 223, 225, 227, 229, 231, 233, 235, 237, 239, 241, 243, 245, 247, 249, 251, 253, 255, 257, 259, 261, 263, 265, 267, 269, 271, 273, 275, 277, 279, 281, 283, 285, 287, 289, 291, 293, 295, 297, 299, 301, 303, 305, 307, 309, 311, 313, 315, 317, 319, 321, 323, 325, 327, 329, 331, 333, 335, 337, 339, 341, 343, 345, 347, 349, 351, 353, 355, 357, 359, 361, 363, 365, 367, 369, 371, 373, 375, 377, 379, 381, 383, 385, 387, 389, 391, 393, 395, 397, 399, 401, 403, 405, 407, 409, 411, 413, 415, 417, 419, 421, 423, 425, 427, 429, 431, 433, 435, 437, 439, 441, 443, 445, 447, 449, 451, 453, 455, 457, 459, 461, 463, 465, 467, 469, 471, 473, 475, 477, 479, 481, 483, 485, 487, 489, 491, 493, 495, 497, 499, 501, 503, 505, 507, 509, 511, 513, 515, 517, 519, 521, 523, 525, 527, 529, 531, 533, 535, 537, 539, 541, 543, 545, 547, 549, 551, 553, 555, 557, 559, 561, 563, 565, 567, 569, 571, 573, 575, 577, 579, 581, 583, 585, 587, 589, 591, 593, 595, 597, 599, 601, 603, 605, 607, 609, 611, 613, 615, 617, 619, 621, 623, 625, 627, 629, 631, 633, 635, 637, 639, 641, 643, 645, 647, 649, 651, 653, 655, 657, 659, 661, 663, 665, 667, 669, 671, 673, 675, 677, 679, 681, 683, 685, 687, 689, 691, 693, 695, 697, 699, 701, 703, 705, 707, 709, 711, 713, 715, 717, 719, 721, 723, 725, 727, 729, 731, 733, 735, 737, 739, 741, 743, 745, 747, 749, 751, 753, 755, 757, 759, 761, 763, 765, 767, 769, 771, 773, 775, 777, 779, 781, 783, 785, 787, 789, 791, 793, 795, 797, 799, 801, 803, 805, 807, 809, 811, 813, 815, 817, 819, 821, 823, 825, 827, 829, 831, 833, 835, 837, 839, 841, 843, 845, 847, 849, 851, 853, 855, 857, 859, 861, 863, 865, 867, 869, 871, 873, 875, 877, 879, 881, 883, 885, 887, 889, 891, 893, 895, 897, 899, 901, 903, 905, 907, 909, 911, 913, 915, 917, 919, 921, 923, 925, 927, 929, 931, 933, 935, 937, 939, 941, 943, 945, 947, 949, 951, 953, 955, 957, 959, 961, 963, 965, 967, 969, 971, 973, 975, 977, 979, 981, 983, 985, 987, 989, 991, 993, 995, 997, 999, 1001, 1003, 1005, 1007, 1009, 1011, 1013, 1015, 1017, 1019, 1021, 1023, 1025, 1027, 1029, 1031, 1033, 1035, 1037, 1039, 1041, 1043, 1045, 1047, 1049, 1051, 1053, 1055, 1057, 1059, 1061, 1063, 1065, 1067, 1069, 1071, 1073, 1075, 1077, 1079, 1081, 1083, 1085, 1087, 1089, 1091, 1093, 1095, 1097, 1099, 1101, 1103, 1105, 1107, 1109, 1111, 1113, 1115, 1117, 1119, 1121, 1123, 1125, 1127, 1129, 1131, 1133, 1135, 1137, 1139, 1141, 1143, 1145, 1147, 1149, 1151, 1153, 1155, 1157, 1159, 1161, 1163, 1165, 1167, 1169, 1171, 1173, 1175, 1177, 1179, 1181, 1183, 1185, 1187, 1189, 1191, 1193, 1195, 1197, 1199, 1201, 1203, 1205, 1207, 1209, 1211, 1213, 1215, 1217, 1219, 1221, 1223, 1225, 1227, 1229, 1231, 1233, 1235, 1237, 1239, 1241, 1243, 1245, 1247, 1249, 1251, 1253, 1255, 1257, 1259, 1261, 1263, 1265, 1267, 1269, 1271, 1273, 1275, 1277, 1279, 1281, 1283, 1285, 1287, 1289, 1291, 1293, 1295, 1297, 1299, 1301, 1303, 1305, 1307, 1309, 1311, 1313, 1315, 1317, 1319, 1321, 1323, 1325, 1327, 1329, 1331, 1333, 1335, 1337, 1339, 1341, 1343, 1345, 1347, 1349, 1351, 1353, 1355, 1357, 1359, 1361, 1363, 1365, 1367, 1369, 1371, 1373, 1375, 1377, 1379, 1381, 1383, 1385, 1387, 1389, 1391, 1393, 1395, 1397, 1399, 1401, 1403, 1405, 1407, 1409, 1411, 1413, 1415, 1417, 1419, 1421, 1423, 1425, 1427, 1429, 1431, 1433, 1435, 1437, 1439, 1441, 1443, 1445, 1447, 1449, 1451, 1453, 1455, 1457, 1459, 1461, 1463, 1465, 1467, 1469, 1471, 1473, 1475, 1477, 1479, 1481, 1483, 1485, 1487, 1489, 1491, 1493, 1495, 1497, 1499, 1501, 1503, 1505, 1507, 1509, 1511, 1513, 1515, 1517, 1519, 1521, 1523, 1525, 1527, 1529, 1531, 1533, 1535, 1537, 1539, 1541, 1543, 1545, 1547, 1549, 1551, 1553, 1555, 1557, 1559, 1561, 1563, 1565, 1567, 1569, 1571, 1573, 1575, 1577, 1579, 1581, 1583, 1585, 1587, 1589, 1591, 1593, 1595, 1597, 1599, 1601, 1603, 1605, 1607, 1609, 1611, 1613, 1615, 1617, 1619, 1621, 1623, 1625, 1627, 1629, 1631, 1633, 1635, 1637, 1639, 1641, 1643, 1645, 1647, 1649, 1651, 1653, 1655, 1657, 1659, 1661, 1663, 1665, 1667, 1669, 1671, 1673, 1675, 1677, 1679, 1681, 1683, 1685, 1687, 1689, 1691, 1693, 1695, 1697, 1699, 1701, 1703, 1705, 1707, 1709, 1711, 1713, 1715, 1717, 1719, 1721, 1723, 1725, 1727, 1729, 1731, 1733, 1735, 1737, 1739, 1741, 1743, 1745, 1747, 1749, 1751, 1753, 1755, 1757, 1759, 1761, 1763, 1765, 1767, 1769, 1771, 1773, 1775, 1777, 1779, 1781, 1783, 1785, 1787, 1789, 1791, 1793, 1795, 1797, 1799, 1801, 1803, 1805, 1807, 1809, 1811, 1813, 1815, 1817, 1819, 1821, 1823, 1825, 1827, 1829, 1831, 1833, 1835, 1837, 1839, 1841, 1843, 1845, 1847, 1849, 1851, 1853, 1855, 1857, 1859, 1861, 1863, 1865, 1867, 1869, 1871, 1873, 1875, 1877, 1879, 1881, 1883, 1885, 1887, 1889, 1891, 1893, 1895, 1897, 1899, 1901, 1903, 1905, 1907, 1909, 1911, 1913, 1915, 1917, 1919, 1921, 1923, 1925, 1927, 1929, 1931, 1933, 1935, 1937, 1939, 1941, 1943, 1945, 1947, 1949, 1951, 1953, 1955, 1957, 1959, 1961, 1963, 1965, 1967, 1969, 1971, 1973, 1975, 1977, 1979, 1981, 1983, 1985, 1987, 1989, 1991, 1993, 1995, 1997, 1999, 2001, 2003, 2005, 2007, 2009, 2011, 2013, 2015, 2017, 2019, 2021, 2023, 2025, 2027, 2029, 2031, 2033, 2035, 2037, 2039, 2041, 2043, 2045, 2047, 2049, 2051, 2053, 2055, 2057, 2059, 2061, 2063, 2065, 2067, 2069, 2071, 2073, 2075, 2077, 2079, 2081, 2083, 2085, 2087, 2089, 2091, 2093, 2095, 2097, 2099, 2101, 2103, 2105, 2107, 2109, 2111, 2113, 2115, 2117, 2119, 2121, 2123, 2125, 2127, 2129, 2131, 2133, 2135, 2137, 2139, 2141, 2143, 2145, 2147, 2149, 2151, 2153, 2155, 2157, 2159, 2161, 2163, 2165, 2167, 2169, 2171, 2173, 2175, 2177, 2179, 2181, 2183, 2185, 2187, 2189, 2191, 2193, 2195, 2197, 2199, 2201, 2203, 2205, 2207, 2209, 2211, 2213, 2215, 2217, 2219, 2221, 2223, 2225, 2227, 2229, 2231, 2233, 2235, 2237, 2239, 2241, 2243, 2245, 2247, 2249, 2251, 2253, 2255, 2257, 2259, 2261, 2263, 2265, 2267, 2269, 2271, 2273, 2275, 2277, 2279, 2281, 2283, 2285, 2287, 2289, 2291, 2293, 2295, 2297, 2299, 2301, 2303, 2305, 2307, 2309, 2311, 2313, 2315, 2317, 2319, 2321, 2323, 2325, 2327, 2329, 2331, 2333, 2335, 2337, 2339, 2341, 2343, 2345, 2347, 2349, 2351, 2353, 2355, 2357, 2359, 2361, 2363, 2365, 2367, 2369, 2371, 2373, 2375, 2377, 2379, 2381, 2383, 2385, 2387, 2389, 2391, 2393, 2395, 2397, 2399, 2401, 2403, 2405, 2407, 2409, 2411, 2413, 2415, 2417, 2419, 2421, 2423, 2425, 2427, 2429, 2431, 2433, 2435, 2437, 2439, 2441, 2443, 2445, 2447, 2449, 2451, 2453, 2455, 2457, 2459, 2461, 2463, 2465, 2467, 2469, 2471, 2473, 2475, 2477, 2479, 2481, 2483, 2485, 2487, 2489, 2491, 2493, 2495, 2497, 2499, 2501, 2503, 2505, 2507, 2509, 2511, 2513, 2515, 2517, 2519, 2521, 2523, 2525, 2527, 2529, 2531, 2533, 2535, 2537, 2539, 2541, 2543, 2545, 2547, 2549, 2551, 2553, 2555, 2557, 2559, 2561, 2563, 2565, 2567, 2569, 2571, 2573, 2575, 2577, 2579, 2581, 2583, 2585, 2587, 2589, 2591, 2593, 2595, 2597, 2599, 2601, 2603, 2605, 2607, 2609, 2611, 2613, 2615, 2617, 2619, 2621, 2623, 2625, 2627, 2629, 2631, 2633, 2635, 2637, 2639, 2641, 2643, 2645, 2647, 2649, 2651, 2653, 2655, 2657, 2659, 2661, 2663, 2665, 2667, 2669, 2671, 2673, 2675, 2677, 2679, 2681, 2683, 2685, 2687, 2689, 2691, 2693, 2695, 2697, 2699, 2701, 2703, 2705, 2707, 2709, 2711, 2713, 2715, 2717, 2719, 2721, 2723, 2725, 2727, 2729, 2731, 2733, 2735, 2737, 2739, 2741, 2743, 2745, 2747, 2749, 2751, 2753, 2755, 2757, 2759, 2761, 2763, 2765, 2767, 2769, 2771, 2773, 2775, 2777, 2779, 2781, 2783, 2785, 2787, 2789, 2791, 2793, 2795, 2797, 2799, 2801, 2803, 2805, 2807, 2809, 2811, 2813, 2815, 2817, 2819, 2821, 2823, 2825, 2827, 2829, 2831, 2833, 2835, 2837, 2839, 2841, 2843, 2845, 2847, 2849, 2851, 2853, 2855, 2857, 2859, 2861, 2863, 2865, 2867, 2869, 2871, 2873, 2875, 2877, 2879, 2881, 2883, 2885, 2887, 2889, 2891, 2893, 2895, 2897, 2899, 2901, 2903, 2905, 2907, 2909, 2911, 2913, 2915, 2917, 2919, 2921, 2923, 2925, 2927, 2929, 2931, 2933, 2935, 2937, 2939, 2941, 2943, 2945, 2947, 2949, 2951, 2953, 2955, 2957, 2959, 2961, 2963, 2965, 2967, 2969, 2971, 2973, 2975, 2977, 2979, 2981, 2983, 2985, 2987, 2989, 2991, 2993, 2995, 2997, 2999, 3001, 3003, 3005, 3007, 3009, 3011, 3013, 3015, 3017, 3019, 3021, 3023, 3025, 3027, 3029, 3031, 3033, 3035, 3037, 3039, 3041, 3043, 3045, 3047, 3049, 3051, 3053, 3055, 3057, 3059, 3061, 3063, 3065, 3067, 3069, 3071, 3073, 3075, 3077, 3079, 3081, 3083, 3085, 3087, 3089, 3091, 3093, 3095, 3097, 3099, 3101, 3103, 3105, 3107, 3109, 3111, 3113, 3115, 3117, 3119, 3121, 3123, 3125, 3127, 3129, 3131, 3133, 3135, 3137, 3139, 3141, 3143, 3145, 3147, 3149, 3151, 3153, 3155, 3157, 3159, 3161, 3163, 3165, 3167, 3169, 3171, 3173, 3175, 3177, 3179, 3181, 3183, 3185, 3187, 3189, 3191, 3193, 3195, 3197, 3199, 3201, 3203, 3205, 3207, 3209, 3211, 3213, 3215, 3217, 3219, 3221, 3223, 3225, 3227, 3229, 3231, 3233, 3235, 3237, 3239, 3241, 3243, 3245, 3247, 3249, 3251, 3253, 3255, 3257, 3259, 3261, 3263, 3265, 3267, 3269, 3271, 3273, 3275, 3277, 3279, 3281, 3283, 3285, 3287, 3289, 3291, 3293, 3295, 3297, 3299, 3301, 3303, 3305, 3307, 3309, 3311, 3313, 3315, 3317, 3319, 3321, 3323, 3325, 3327, 3329, 3331, 3333, 3335, 3337, 3339, 3341, 3343, 3345, 3347, 3349, 3351, 3353, 3355, 3357, 3359, 3361, 3363, 3365, 3367, 3369, 3371, 3373, 3375, 3377, 3379, 3381, 3383, 3385, 3387, 3389, 3391, 3393, 3395, 3397, 3399, 3401, 3403, 3405, 3407, 3409, 3411, 3413, 3415, 3417, 3419, 3421, 3423, 3425, 3427, 3429, 3431, 3433, 3435, 3437, 3439, 3441, 3443, 3445, 3447, 3449, 3451, 3453, 3455, 3457, 3459, 3461, 3463, 3465, 3467, 3469, 3471, 3473, 3475, 3477, 3479, 3481, 3483, 3485, 3487, 3489, 3491, 3493, 3495, 3497, 3499, 3501, 3503, 3505, 3507, 3509, 3511, 3513, 3515, 3517, 3519, 3521, 3523, 3525, 3527, 3529, 3531, 3533, 3535, 3537, 3539, 3541, 3543, 3545, 3547, 3549, 3551, 3553, 3555, 3557, 3559, 3561, 3563, 3565, 3567, 3569, 3571, 3573, 3575, 3577, 3579, 3581, 3583, 3585, 3587, 3589, 3591, 3593, 3595, 3597, 3599, 3601, 3603, 3605, 3607, 3609, 3611, 3613, 3615, 3617, 3619, 3621, 3623, 3625, 3627, 3629, 3631, 3633, 3635, 3637, 3639, 3641, 3643, 3645, 3647, 3649, 3651, 3653, 3655, 3657, 3659, 3661, 3663, 3665, 3667, 3669, 3671, 3673, 3675, 3677, 3679, 3681, 3683, 3685, 3687, 3689, 3691, 3693, 3695, 3697, 3699, 3701, 3703, 3705, 3707, 3709, 3711, 3713, 3715, 3717, 3719, 3721, 3723, 3725, 3727, 3729, 3731, 3733, 3735, 3737, 3739, 3741, 3743, 3745, 3747, 3749, 3751, 3753, 3755, 3757, 3759, 3761, 3763, 3765, 3767, 3769, 3771, 3773, 3775, 3777, 3779, 3781, 3783, 3785, 3787, 3789, 3791, 3793, 3795, 3797, 3799, 3801, 3803, 3805, 3807, 3809, 3811, 3813, 3815, 3817, 3819, 3821, 3823, 3825, 3827, 3829, 3831, 3833, 3835, 3837, 3839, 3841, 3843, 3845, 3847, 3849, 3851, 3853, 3855, 3857, 3859, 3861, 3863, 3865, 3867, 3869, 3871, 3873, 3875, 3877, 3879, 3881, 3883, 3885, 3887, 3889, 3891, 3893, 3895, 3897, 3899, 3901, 3903, 3905, 3907, 3909, 3911, 3913, 3915, 3917, 3919, 3921, 3923, 3925, 3927, 3929, 3931, 3933, 3935, 3937, 3939, 3941, 3943, 3945, 3947, 3949, 3951, 3953, 3955, 3957, 3959, 3961, 3963, 3965, 3967, 3969, 3971, 3973, 3975, 3977, 3979, 3981, 3983, 3985, 3987, 3989, 3991, 3993, 3995, 3997, 3999, 4001, 4003, 4005, 4007, 4009, 4011, 4013, 4015, 4017, 4019, 4021, 4023, 4025, 4027, 4029, 4031, 4033, 4035, 4037, 4039, 4041, 4043, 4045, 4047, 4049, 4051, 4053, 4055, 4057, 4059, 4061, 4063, 4065, 4067, 4069, 4071, 4073, 4075, 4077, 4079, 4081, 4083, 4085, 4087, 4089, 4091, 4093, 4095, 4097, 4099, 4101, 4103, 4105, 4107, 4109, 4111, 4113, 4115, 4117, 4119, 4121, 4123, 4125, 4127, 4129, 4131, 4133, 4135, 4137, 4139, 4141, 4143, 4145, 4147, 4149, 4151, 4153, 4155, 4157, 4159, 4161, 4163, 4165, 4167, 4169, 4171, 4173, 4175, 4177, 4179, 4181, 4183, 4185, 4187, 4189, 4191, 4193, 4195, 4197, 4199, 4201, 4203, 4205, 4207, 4209, 4211, 4213, 4215, 4217, 4219, 4221, 4223, 4225, 4227, 4229, 4231, 4233, 4235, 4237, 4239, 4241, 4243, 4245, 4247, 4249, 4251, 4253, 4255, 4257, 4259, 4261, 4263, 4265, 4267, 4269, 4271, 4273, 4275, 4277, 4279, 4281, 4283, 4285, 4287, 4289, 4291, 4293, 4295, 4297, 4299, 4301, 4303, 4305, 4307, 4309, 4311, 4313, 4315, 4317, 4319, 4321, 4323, 4325, 4327, 4329, 4331, 4333, 4335, 4337, 4339, 4341, 4343, 4345, 4347, 43

seine kirchlichen Gesänge und suppenartigen Toaste vergessen hat, giebt uns Wunder.

Die „vollständige thatenreiche Eintracht“ hat Dr. Hirsch jetzt schwarz auf weiß in der Böhmert'schen Correspondenz, in der ihm so sehr befreundeten Zeitschrift.

Uebrigens merken nach und nach die Mitglieder des Congresses, daß derselbe lebendig dazu da war, die „Gewerksvereine“ etwas wieder aufzufrischen, und nachdem sie „die Absicht gemerkt, werden sie verstimmt.“

— Zur Professorenweisheit und Professorenhumanität. Man schreibt uns aus Jena:

Im Lehrbuch der Pathologie und Therapie von Professor Billroth in Wien, das jedes Jahr eine neue Auflage erlebt, findet sich ein Passus, auf den ich mir erlaube eine geehrte Redaktion aufmerksam zu machen.

In einem Kapitel, das die Lungenentzündung behandelt, heißt es: „Daß die ärmere Klasse der Menschen im Ganzen kräftiger ist als die vermögadere, hat nicht allein darin seinen Grund, daß das Leben der Ersteren ein im Ganzen natürlicheres ist, sondern auch darin, daß unter den ungünstigen, äußeren Verhältnissen eine große Zahl von schwächlichen Kindern in den ersten Lebensjahren zu Grunde geht; es dürfte dies, beiläufig gesagt, vom nationalökonomischen Standpunkt aus betrachtet, fast als ein Glück anzusehen sein, da die im Allgemeinen sehr fruchtbare arbeitende Klasse sonst in einem Grade zunehmen würde, daß selbst die auf die höchste Höhe geschraubte Industrie nicht mehr ausreichen würde, so viele Menschen zu unterhalten.“

Ich will mit dem Herrn Professor der Wiener Hochschule nicht rechten, ob in der That die arbeitende Klasse „im Ganzen“ kräftiger ist als die nichtarbeitende, also reiche Bevölkerung. Jeder, der nur einen noch so schwachen Begriff von der Statistik und Gesundheitslehre hat, weiß, daß das Verhältnis der Krankheits- und Sterbefälle zwischen Wohlhabenden und Armen gewiß nicht zu Gunsten der Letzteren ist. Das Lebensalter der Reichen ist durchweg ein höheres, als das der Proletarier, dies ist eine Wahrheit.

Auch das will ich unerörtert lassen, ob „die auf die höchste Höhe geschraubte Industrie nicht im Stande sein sollte, „so viele“ Menschen zu ernähren. Meine Ueberzeugung ist, daß die doppelte, ja dreifache Zahl der gegenwärtigen Bevölkerung ihre Erhaltung finden könnte, wenn die sozialen Verhältnisse in der „besten der Welten“ eine andere Gestalt annehmen würden.

Doch kann ich nicht genug meine Verwunderung, ja geradezu mein Entsetzen ausdrücken, wenn ein berühmter Lehrer, eine Größe der Wissenschaft, ein Arzt es als ein Glück betrachtet, wenn auch nur vom nationalökonomischen Standpunkte aus, daß der Tod seine reichste Ernte unter den Kindern der Arbeiter hält. Welche Saat kann die Lehre dieses Professors in den empfänglichen Gemüthern seiner Jünger, der einstigen praktischen Ärzte, tragen! Man denke sich das Kind eines Arbeiters gefährlich erkrankt. „Schnell, Herr Doktor, eilen Sie, mein Kind stirbt, retten Sie mein Kind,“ jammert die unglückliche Mutter. „Aber kennen Sie nicht so, Weib, es ist ja ein Glück, wenn Ihr Kind darauf geht; oder wissen Sie nicht, was Herr Professor Billroth in Wien sagt?“

— Anerkennung. Wie oft haben wir erklärt, daß die sozialdemokratische Agitation einen günstigen Einfluß auf die Sitten der arbeitenden Bevölkerung ausübe und ebenso oft haben unsere Gegner in der Presse diese Thatfache bekämpft, weil sie wohl merken, daß ihnen nach Anerkennung derselben die beste Waffe aus dem Gebiete der Verläumdung aus der Hand genommen sei. Nun aber hat das Oldenburgische statistische Bureau noch in dieser Hinsicht gesprochen. In Oldenburg ist die Rohheit und die Trunksucht ungemein groß, die sozialdemokratische Agitation aber nur in den an Bremen stoßenden Gebietsstücken im Schwünge. Der sozialwissenschaftliche Bremer „Courier“ schreibt nun:

„An einer anderen Stelle ist nach dem Bericht des großherzoglich oldenburgischen statistischen Bureaus in den Oldenburger „Nachrichten für Stadt und Land“ ausgesprochen, wie sehr namentlich die Tabak- und Cigarrenfabrikarbeiter in Delmenhorst für das sozialdemokratische Parteiwesen und leider auch für den blauen Sonntag und die Auszuweisungen, welche er im Gefolge hat, inkrinieren. Möglich, daß durch die erfannte dieser Reigungen die andere nach und beschränkt wird. Von Wirthen soll wenigstens durchgehends die Wahrnehmung

## Ein Stüd Geschichte.

Defension (Verteidigungsschrift) in der Untersuchungssache wider Wander.

(Som. Justizrathe Rede (d. d. 9. September 1845.)  
(Fortsetzung.)

Wenn also Wander tadelte ohne Wirkung, so ist seine Rede keinem Strafgesetz verfallen. Daß er aber unter seinen Zuhörern weder Mißvergünngen noch Unzufriedenheit gegen die Regierung erwirkte, sondern nur Heiterkeit verbreitet hat, haben die gegen ihn vernommenen und ebenso die für ihn vernommenen Defensional-Zeugen deutlich genug bekundet. Was Crustius und Frey über den auf sie hervorgebrachten Eindruck sagen, erklärt sich aus ihrer Unbekanntschaft mit dem in dem Verein herrschenden Tone, wie insbesondere aus dem von Crustius in den Verein mitgebrachten Vorurtheil. Frey's Aussage dagegen erklärt sich theils aus gleicher Unbekanntschaft, theils daraus, daß er bereits unter dem Einfluß der Crustius'schen Denunciation und der Stieber'schen, im Publikum sehr vergrößerten Entbeugung stand, als seine Bernehmung ein Ergebnis lieferte, wie es vorliegt. Diese Herren stellten sogar Klagen und Weberden mit in Rechnung, welche die Defensional-Zeugen nicht bemerkt haben. Die Defensional-Zeugen sind übrigens noch nicht verurteilt.

Die Wirkung allein würde aber Wander noch keineswegs strafbar machen; denn das Gesetz fordert, daß die Wirkung Folge einer bestimmten Ursache, des Tadelns der Gesetze sei. Die hier auf Crustius und Frey hervorgebrachte Wirkung aber ist keineswegs die, welche das Gesetz erfordert. Das Gesetz erfordert Unzufriedenheit gegen die Regierung; Frey und Crustius wurden aber bloß unzufrieden mit Schlüssel und Wander.

In Beziehung auf diese Richtung, den der Tadel dem Gesetz zufolge haben muß, wären aber dem Angeklagten das Gesetz und die Anordnung des Staats nachzuweisen gewesen, welche er angegriffen haben soll.

Stieber hat diese Gesetze oder Anordnungen des Staats nicht angegeben, und wo er sie angegeben, wie bei dem Censurgesetz, ist der Vorwurf unwar. Wander hat, wie gezeigt worden, weder die Censurgesetze noch die Verfassung des Staats getadelt. Die Germania aber, die überdies weder ein Gesetz noch eine Staatsanordnung ist, hat Wander weder getadelt noch verspottet.

Aber auch der Tadel an und für sich ist nicht strafbar; er

gemacht sein, daß die Sozialdemokraten außerordentlich wenig verzehren.“

Daß in den Ausführungen ein Widerspruch liegt, soll uns wenig kümmern. Bezeichnend ist es, daß man die Möglichkeit zugiebt, daß die Sozialdemokratie sittlich auf die Arbeiter einwirkt und daß ferner die Wirthe dieses Symptom schon bekräftigen.

— Einnahmen der preussischen Justizverwaltung. Au Strafen ist während des Jahres 1876 weniger eingekommen als im Jahre 1875, nämlich 1,955,708 Mt. gegen 1,984,354 Mt. im Vorjahr. Der Hauptantheil an der Einnahme fällt dem Titel „Gerichtskosten“ zu, der seit Jahren eine fortwährende Steigerung nachweist. An Gerichtskosten sind nämlich eingekommen: 1874: 39,717,983 Mt., 1875: 42,412,599 Mt., 1876: nur 44,064,000 Mt., so daß sich hier allerdings ein Plus von beinahe vier Millionen ergibt, während die „Strafen“ gegen den Voranschlag nur ein Mehr von beinahe 300,000 Mt. zeigen. — Es ist ein Zeichen wirtschaftlichen Ruins, wenn die Gerichtskosten solche Posten anweisen und erinnern an das Wort unseres Parteigenossen Engels, daß der Bankrott eine Gesellschaftsinstitution geworden ist.

— Wir erhalten folgende Verichtigung aus Pforzheim, der wir die Aufnahme nicht versagen wollen:

„Die Mittheilung des „Vorwärts“ in Nr. 127, „eine eigenthümliche Zwangsvollstreckung“ betreffend, bedarf der thatlichen Verichtigung, welcher Sie die Gutsfreundschaft in Ihrem Blatte gütigst gestatten wollen. Es ist zunächst nicht wahr, daß der von seiner Frau getrennt lebende Mann für das Kind Kostgeld zu bezahlen hatte und daß demselben noch sonstige Rechnungen für Kleidungsstücke des Kindes vorgelegt worden sind. Es wurde, außer dem Ertrag für die Medikamente, nie etwas von dem Vater verlangt und er hat auch nie das Geringste geleistet. Wohl hatte der Vater auf die Ausfolgung des Kindes gedrungen, aber auch die Mutter sich diesem Andringen stets hartnäckig widersetzt und sogar die gerichtliche Entscheidung darüber bis in die oberste Instanz in Anspruch genommen. Als das Gericht zu Gunsten des Vaters entschied, trat derselbe erst deutlich mit seinen eigentlichen Absichten hervor: er ließ nämlich durch seinen Anwalt der Mutter des Kindes mittheilen, „er wolle, falls ihm das bereits in die Ehe gebrachte Vermögen seiner getrennt von ihm lebenden Frau zugesprochen und überdies noch 8000 Mark ausbezahlt würden, sowohl das Kind herausgeben, als in die Scheidung willigen.“ Also nicht um das Kind, sondern um das Geld war es diesem Vater zu thun. Die Mutter, welche die Tochter, aber nicht, wie es im „Vorwärts“ irrthümlich heißt, die Enkelin eines reichen Fabrikanten ist, konnte hierauf nicht eingehen und zwar einmal deshalb nicht, weil sie noch eine beträchtliche Anzahl von Geschwistern hat, ihr Vermögenstheil — der sich ohnedies zur Zeit größtentheils noch in den Händen ihres Mannes befindet — also genau abgegrenzt ist; dann und hauptsächlich, weil der verlangte Betrag, falls man denselben auch geleistet hätte, für das Kind, das doch gewiß der Erbe seiner Mutter ist, vollständig verloren gewesen wäre, worüber bei den mit den Verhältnissen näher Vertrauten kein Zweifel besteht. Es war also nur die Sorge um das Wohl des Kindes, das dessen Mutter und deren Vater abhielt, dem eigennütigen Ansinnen des Klägers stattzugeben.“

Hinzufügen wollen wir nur, daß dieser „Kinderhandel“, der also immerhin, mag der Vater oder die Mutter schuldig sein, in Bourgeoiskreisen stattfindet, auf dieselben das grellste Licht wirft.

— Die Versailler „Ordnungs“männer strecken ihre bluttriefenden Hände immer noch nach den Pariser Communards aus. So hatten sie vor kurzem von der österreichischen Regierung die Auslieferung des Majors Milniedl verlangt, weil er an dem Pariser Communeaufstand theilgenommen war. Auf einer Barrikade verwundet, entkam Milniedl den Händen von Versailles glücklich und lebte seit jener Zeit als Holztypenfabrikant in Wien. Die Auslieferung wurde gefordert auf Grund gemeiner Verbrechen, die Milniedl durch seine Theilnahme am Communeaufstand begangen haben soll; das Wiener Landesgericht entschied aber, daß ein Kämpfer mit den Waffen in der Hand nicht als gemeiner, sondern als politischer Verbrecher zu betrachten sei und lehnte die Auslieferung ab. Um den „politischen Verbrecher“ nicht ganz ungeschoren davonkommen zu

wird es nur dann, wenn er die ihm angewiesenen Grenzen verläßt. In Beziehung auf die Grenzen darf der Tadel zwar außerhalb der Schranken der Ehrenbieltigkeit sich gleichmäßig erhalten, aber nie in die Unehrerbieltigkeit und Frechheit übergehen. Wenn man das Gesetz genau betrachtet, so liegt die Strafbarkeit der Handlung bei hervorgebrachter Wirkung eben nur und allein in der Ausdehnung des an sich erlaubten Tadelns. Eine bloße Frage nach Weshalb und Warum des Trübanssehens und Sighens ist schon an und für sich kein Tadel und wenigstens doch noch kein unehrerbieltiger, frecher, selbst wenn das leidenschaftlich symbolisire Gegenbild Germania Ehrerbietung in Anspruch zu nehmen hätte.

Die Ehrerbietung, welche bei dem Tadel der Gesetze und Anordnungen des Staats gefordert wird, kann übrigens auch nicht vor jedem gleichgültigen Dinge gefordert werden. Die Ehrerbietung kann nur auf diejenigen bezogen werden, der das Gesetz gegeben, die Ordnung gemacht hat, also auf den Landesherren. Wander aber hat weder des Landesherren noch seiner gesetzgeberischen Thätigkeit erwähnt, mithin kann er ihrer auch nicht unehrerbieltig erwähnt haben. Er spricht vielmehr für die Gesetze im Allgemeinen wie im Besondern überall die größte Achtung aus, schämt sich auch Anderen diese Achtung ein, und kann mithin kein frecher Tadel der Gesetze sein.

Wenn hiernach gegen den § 161 des Criminalrechts auf keine Weise von Wander verstanden worden, so kann nur noch die Frage entstehen, ob die Vorträge Wander's, da sie Stieber politisch nennt, dem im Artikel 3 des unterm 25. September 1842 publizirten Bundestagsbeschlusses vom 5. Juli 1832 enthaltenen Strafgesetz verfallen sind. Es ist aber vor allen Dingen unwahr, daß Wander's Reden irgendwie politische sind. Unter Politik im Sinne des Bundestagsbeschlusses kann man doch nur die Besprechung staatsrechtlicher Verhältnisse verstehen, namentlich Besprechung und Kritik der innerhalb des Bundes bestehenden Staatsverfassungen, oder mit anderen Worten Besprechung und Kritik der zwischen Unterthanen und Regierungen bestehenden gegenseitigen Rechte und Pflichten. Davon ist aber in Wander's Vorträgen nichts zu finden. Der erste seiner hier besprochenen Vorträge, in welchem er das, was er unter Politik versteht, auseinandersetzt, enthält weder in dieser Auseinandersetzung, noch in der Aufforderung, daß das Bestreben des Vereins auf richtige Zeitkenntniß gegründet werde, irgend etwas, was Rechte der Unterthanen oder Pflichten der Regierungen be-

lassen, mischte sich die Polizei in's Mittel und wies Milniedl aus Wien aus. Da gegen diese Maßregel Berufung angemeldet ist, so wird weiter zu entscheiden sein, ob in Wien ein ehrenrechtlich unbescholtener Bürger, der aber früher an einem Aufstand Theil genommen hat, in seiner Existenz bedroht werden kann.

— Die Wahl des Parteigenossen Brätter in den Landtag des Fürstenthums Ruth j. L. ist für ungültig erklärt worden, weil der Gewählte nicht „Brätter“, sondern nach Ausweis des Bürgerbuchs der Stadt Gera: Gohler, genannt Brätter heiße. Diese Entscheidung ist ganz gewiß gegen den Geist jedes vernünftigen Wahlsystems gerichtet, da die Bedingung eines gültigen Wahlsystems die ist, daß aus demselben unzweifelhaft die Person des Gewählten hervorgehe. Es giebt eine neue Wahl und ganz bestimmt auch eine Wiederwahl.

— Am Freitag, 19. Oktober, stand vor dem Schwurgericht in Augsburg Parteigenosse Jakob Endres, angeklagt wegen verleumdender Beleidigung durch die Presse und wegen eines Vergehens wider die öffentliche Ordnung. Der Staatsanwalt begründete die Anklage in scharfer und erregter Weise, und stand namentlich die Schlussworte seiner Rede wahrhaft Charakteristisch. Sie lauten: „Wenn Sie den Angeklagten freisprechen, so sagen Sie damit, die Richter, die bei Fällung des ersten Urtheils mitgewirkt haben, sind Schurken, während ich in meiner Praxis keine ehrenhafteren und unparteiischeren Richter gefunden habe.“ Die Geschworenen sprachen das Schuldig und Endres wurde zu 42 Wochen verurtheilt. Solche Beeinflussung seitens des Staatsanwalts, die alle Schranken des Anstands überschreitet, müßte im Interesse der Justizpflege selbst strafbar sein — zum mindesten müßte ein solcher Staatsanwalt der das Justizwesen in solcher Weise verhöhnt, sofort vom Justizminister abgesetzt werden.

— Zu Dortmund wurde gegen den Genossen Tölke von Jersloh wegen einer am 9. Januar gehaltenen Wablrede verhandelt. Tölke war auf Grund des § 131 des Strafgesetzbuchs (Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen) unter Anklage gestellt worden. Tölke verteidigte sich geschickt und hatte die Genugthuung, entgegen dem auf drei Wochen lautenden Straftratte der Staatsanwaltschaft, vom Gerichtshofe freigesprochen zu werden.

— Am 1. November hatte sich Liebknecht vor dem großherzoglichen Hofgericht zu Darmstadt wegen Beleidigung des Dr. Frank und „Redacteur“ Müller zu Groß-Umstadt zu verantworten. Liebknecht war persönlich erschienen und verteidigte sich in längerer Rede selbst. Das Resultat war, daß Liebknecht nach längerer Berathung des Gerichtshofes von Strafe und Kosten freigesprochen wurde.

— Wegen Beleidigung des deutschen Kaisers, eines Gensdarmen und der Kirche bezw. des Christenthums durch den „Zeitgeist“ wurde Genosse Koblender in München zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt.

## Die Staatsschulden der Welt.

Die „Westminster Review“ brachte vor kurzem eine statistisch-historische Darstellung des Staatsschuldenwesens seit Anfang des vorigen Jahrhunderts, die schon deshalb von großem Interesse sein dürfte, weil sie nach gewissen charakteristischen Epochen geordnet ist und dem Leser dadurch ein recht bezeichnendes Bild von der modernen Staats- und Finanzwirtschaft giebt. Es betragen hiernach die Staatsschulden im Jahre 1715:

Frankreichs . . . . .	124,000,000 Pfd. St.*)
Hollands . . . . .	90,000,000 „
Englands . . . . .	39,000,000 „
Spaniens, Italiens etc.	50,000,000 „

zusammen 303,000,000 Pfd. St.

Das Jahr 1715 ist das erste, welches eine rechnungsmäßige Darstellung des Staatsschuldenwesens der verschiedenen Staaten ermöglicht. Besonders bemerkenswerth erscheint die relativ hohe Schuldenlast Frankreichs und Hollands. Erst im Verlaufe von nahezu einem Jahrhundert änderten sich die Verhältnisse des europäischen Staatsschuldenwesens. England überholte nunmehr

\* 1 Pfund Sterling, gegenwärtiger Cours = 20,30 Reichsmark.

träfe. In dem zweiten inkriminirten Vortrage ist der Scherz über die Figur der Germania eben nur ein Scherz, und wie unrichtig die Stieber'sche Auffassung dieses Scherzes war, ist hinlänglich nachgewiesen worden.

Nach Stieber'scher Auffassung soll darin freilich ein von den Regierungen geübter Druck gegen die von der Zeit gebotenen politischen Fortschritte in den Verhältnissen des Volks zur Regierung enthalten sein, aber wenn es Stieber nicht so denunziert hätte, würde es wohl Niemand erkannt haben.

Selbst aber nach Stieber'scher Auffassung würde man diesen klüchtigen Spatz doch im Sinne des Gesetzes sicherlich keine politische Rede nennen können. Die Stelle von der rechten Jugend und über die Ruhe als erste Bürgerpflicht berührt bloß die gegenseitigen abjurirten Verhältnisse der Bürger zu Bürgern. Die nicht gesprochene Stelle über Schlüssel's lautes Denken gehört schon als ungehörte nicht hierher, ist aber auch sonst nur eine Entschuldigung Schlüssel's. Der Tadel der Censurgesetze, auch wenn er, was er nicht ist, in Wander's bezüglichen Vortrag wirklich enthalten wäre, reicht nicht in die Politik. Die angebliche Besprechung der im Staate vorhandenen politischen Bestrebungen und die angeblich der Regierung angegebene Schuld derselben sind Stieber'sche Erfindungen; denn der Inhalt der betreffenden Stelle zeigt zur Genüge, daß Wander sich lediglich gegen den Vorwurf revolutionärer Ideen rechtfertigen, nicht aber einen Andern beschuldigen wollte. Uebrigens berührt auch diese Stelle keineswegs die Verhältnisse des Volks zur Regierung, und macht sie noch weniger zum Gegenstande der Erörterung.

Die inkriminirte Wander'sche Schlussatz nach einer Constitution endlich ist nichts weiter als Entschuldigung eines Redners, der sich des Wortes Constitution bedient hatte und von Vereinsmitgliedern darüber getadelt worden war. Was Constitution sei, wie sie sein müsse, ob sie erstere und wie sie erstere werden solle, von allem dem ist im Vortrag kein Wort enthalten, wie man denn überhaupt nirgend ein Erwägen und Abwägen der Unterthanen- und Regierungsrechte finden wird.

Der Gebrauch einzelner Worte, wie Politik, Germania, Censur, Constitution und dergleichen, gleichviel unter welchen Umständen und in welcher Verbindung gebraucht, wird doch nicht etwa schon den Begriff einer politischen Rede erfüllen sollen? Wenn dem so wäre, so würde jedes Verkon ein Buch politi-

mit seinen Schulden alle anderen Staaten der Welt. Es betragen dieselben nämlich im Jahre 1793:

In Großbritannien	280,000,000 Pfd. St.
Auf dem europäischen Continent	202,000,000 " "
In den Ver. St. von Nordamerika	15,000,000 " "
In Britisch-Indien	8,000,000 " "
<b>Zusammen</b>	<b>505,000,000 Pfd. St.</b>

Im Verlaufe von weiteren zwei Jahrhunderten, innerhalb deren Europa in Folge der französischen Revolution und des ihr folgenden französischen ersten Kaiserreichs von den bestigsten, den ganzen Continent erschütternden Kriegen heimgesucht wurde, verdreifachte sich der Schuldenstand namentlich der europäischen Staaten, wie aus nachstehenden Ziffern aus den Jahren von 1815 bis 1820 hervorgeht:

Großbritannien	902,000,000 Pfd. St.
Europäischer Continent	570,000,000 " "
Veren. Staaten von Nordamerika	26,000,000 " "
Anderer amerikanische Staaten	3,000,000 " "
Britisch-Indien	29,000,000 " "
<b>Zusammen</b>	<b>1,530,000,000 Pfd. St.</b>

Nun folgt eine Zeit des Friedens und der Ruhe in den europäischen Staaten. Großbritannien fing an seine Schulden zu ermäßigen, während die anderen europäischen Staaten — mit Ausnahme Preußens — ihre Staatsschulden ziemlich stark zu vermehren begannen. Es betragen die Staatsschulden demnach im Jahre 1848:

In Großbritannien	870,000,000 Pfd. St.
Auf dem europäischen Continent	745,000,000 " "
In den Ver. St. von Nordamerika	47,800,000 " "
In den anderen amer. Staaten	60,000,000 " "
In den englischen Kolonien	6,800,000 " "
In Britisch-Indien	50,000,000 " "
<b>Zusammen</b>	<b>1,780,400,000 Pfd. St.</b>

Diese enorme Schuldenlast, namentlich der europäischen Staaten, vermehrte sich seit diesem Jahre in noch viel größerem Maßstabe und es betragen dieselben im Jahre 1870:

In England	870,000,000 Pfd. St.
Im sonstigen Europa	2,165,000,000 " "
In Amerika	765,300,000 " "
In Asien	104,716,000 " "
In Australien	35,744,000 " "
In Afrika	39,655,000 " "
<b>Zusammen</b>	<b>3,980,415,000 Pfd. St.</b>

Nach dem Jahre 1870 trat in Folge des deutsch-französischen Krieges wiederum eine neue starke Vermehrung der Staatsschulden Europas ein und es betragen dieselben im Jahre 1876:

In Großbritannien	775,000,000 Pfd. St.
Auf dem europäischen Continent	2,772,640,000 " "
In Amerika	774,867,000 " "
In Asien	131,410,000 " "
In Australien	44,807,000 " "
In Afrika	75,365,000 " "
<b>Zusammen</b>	<b>4,577,889,000 Pfd. St.</b>

Die Staatsschulden der Welt repräsentieren hiernach im Jahre 1876 die anständige Summe von über 95,000 Millionen, sage: Fünfundneunzigtausend Millionen Mark, und wird diese Summe noch respektabler, wenn man bedenkt, daß dieselbe nur einen Theil des in Papieren investirten Kapitals darstellt. Rechnet man diese Staatsschulden nur mit vier Prozent durchschnittlich verzinst, was wohl Niemandem als zu hoch gegriffen erscheinen kann, so ergibt sich eine jährliche Zinsenlast von nahezu 4000 Millionen Mark, welche in die Taschen der Inhaber der Staatsschuldentitel, d. h. der Bankiers, Rentiers und Kapitalisten fließt, die neben den anderen laufenden Ausgaben, als da sind: Civilisten, Militär und Marine etc., lediglich der Staat, d. h. das arbeitende Volk, aufzubringen hat. Allerdings gelangt ein Theil dieser ungeheuren Zinsenmasse gegenwärtig nicht zur Auszahlung, wie z. B. seitens der Türkei, Spaniens und einiger amerikanischen Republiken. Rechnet man diesen Ausfall im Maximum auf 500 Millionen Mark, so bleiben doch noch immer etwa 3500 Millionen Mark Staatsschuldenzinsen zu decken.

Daß diese Wirtschaft endlich ein Ende nehmen muß, ist klar; ebenso klar aber ist, daß ihr Ende sein wird der — Staatsbankrott, der zum Sozialismus führt.

## Correspondenzen.

**Berlin.** (Prozeß gegen Most und Baumann.) Auf der Anklagebank der VII. Kriminal-Deputation des Stadtgerichts erschienen am 27. Oktober der Redakteur der „Berliner Freien Presse“, Reichstags-Abgeordneter Joh. Most und der Schriftsetzer und Redakteur des „Märkischen Volksfreunds“ Aug. Baumann. Den Gerichtshof bildeten: Stadtgerichts-Direktor Reich (Vorsetzender) und die Stadtgerichtsräte v. Ostrowski und v. Rastomaski (Beisitzende). Die Anklage führt Tessenlof. Most wurde im Jahre 1870 in Gemeinschaft mit Heinrich Oberwinder, Andreas Scheu und Genossen vom Wiener Schwurgericht wegen Hochverrats zu drei Jahren schweren Kerkers verurtheilt, in Folge einer Amnestie jedoch bald wieder in Freiheit gesetzt. Gleich darauf wurde Most in Oesterreich des Landes verwiesen und siedelte nach Chemnitz über, woselbst er die Redaktion der „Chemnitzer Freien Presse“ übernahm und im Jahre 1874 und 1877 zum Reichstags-Abgeordneten gewählt wurde. Außer wegen vielfacher Preßvergehen wurde Most im Jahre 1874 wegen zwei in Berliner Arbeiter-Versammlungen gehaltenen Reden auf Grund des § 130 des Straf-Gesetzbuches von demselben Gerichtshofe, vor dem er heute stand, zu 1 1/2 Jahren Gefängniß verurtheilt. Baumann ist der verantwortliche Redakteur des im Verlage der Allgemeinen Assoziations-Buchdruckerei erscheinenden „Märkischen Volksfreunds“. Baumann war bei den letzten Reichstagswahlen der Kandidat der Sozialdemokraten im zweiten Berliner Reichstagswahlkreise und erhielt weit über 4000 Stimmen. Das Auditorium war heute überfüllt. Inkrimirt waren zwei Leitartikel der „Berliner Freien Presse“, überschrieben: „Gewalt und Geheiß“ und die „Festtage des Proletariats“. Der erste Artikel ist aus § 131, der zweite aus § 130 angeklagt. Desgleichen zwei längere Artikel, welche aus einer Aneinanderreihung der von Adolph Strodtmann aus dem Französischen überetzten Proletarier-Liedern, welche auch in den „Märkischen Volksfreunden“ übergegangen waren, bestanden, und dadurch auch Baumann auf die Anklagebank geführt hatten. Tessenlof führte aus: Die Anklagen gegen die „Berliner Freie Presse“ dürften dem Gerichtshofe nicht unbekannt sein. Frühere Redakteure dieser Zeitung, Wille und Dolinski, seien von demselben Gerichtshofe zu sehr langen Freiheitsstrafen verurtheilt worden und gegen den jetzigen verantwortlichen Redakteur der „Berliner Freien Presse“ Fintel schweben ebenfalls mindestens 20 Prozesse. Fast jede Nummer der „Berliner Freien Presse“ enthalte eine offene Aufreizung zur Gewalt. Es werde ganz offen gesagt: Die Arbeiter müssen in fortwährender Unzufriedenheit erhalten werden. Die destruktiven Forderungen der Sozialdemokratie seien bekannt. Daß sie ihre Umsturzpläne nicht auf friedlichem Wege zur Geltung bringen wollen, werde am Allerwichtigsten der Angeklagte Most behaupten können, der bereits von demselben Gerichtshofe wegen Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten zu 1 1/2 Jahren Gefängniß verurtheilt worden sei. Most sagte damals: Die herrschenden Klassen haben zu wählen zwischen Reform und Revolution. Die Sozialdemokraten werden doch etwa nicht glauben, daß unsere Fürsten freiwillig zu Gunsten einer sozialdemokratischen Republik abhandeln und die bestehende Klasse, die sogenannte Bourgeoisie, sich ihres Besitzes gütwillig entäußern werde. Der § 130 erfordere nicht, daß der Aufreizung sofort die That folge. Nun bedienen sich die Sozialdemokraten bei fast allen ihren Artikeln stets der Klausel: Nur auf friedlichem Wege wollen wir unsere gesteckten Ziele erreichen. Es sei dies eine General-Klausel der Sozialdemokraten, die ihnen aber in Zukunft wenig helfen solle. In welcher Weise wollen denn die Sozialdemokraten anders ihre Ziele erreichen? Die Sozialdemokraten sagen: Auf dem Wege des Geheißes, das glauben sie aber wohl selbst nicht, daß sie jemals ohne Blutvergießen zur Regierung gelangen werden, denn nur dann können doch die sozialistischen Pläne auf dem Wege des Geheißes zur Geltung gelangen. Die Anklage inkriminire nun: 1) den Leitartikel vom 31. August d. J. mit der Ueberschrift „Zwei Festtage des Proletariats“, 2) den Leitartikel vom 26. Septbr. d. J. mit der Ueberschrift „Gewalt und Geheiß“, 3) zwei Gedichte mit der Ueberschrift „Französische Proletarierlieder“, deren erster Theil im „Märkischen Volksfreunde“ abgedruckt war. In dem Artikel „Zwei Festtage des Proletariats“ wurde der 18. März von 1848 und 1871 und der Todestag Lassalle's verherrlicht. In dem zweiten inkriminirten Leitartikel werden alle Geheißes als Gewaltthaten bezeichnet, also die Achtung vor den Gezeiten direkt untergraben. Bei den französischen Proletarierliedern könnte man vielleicht einwenden: Dieselben berühren bloß französische Zustände zur Zeit der Pariser Junischlacht. Er müsse jedoch bemerken, daß der größte Theil des Inhalts aus der jetzigen deutschen Verhältnisse wohl zu übertragen sei. Insbesondere sei das Lied vom Brode, das den gegenwärtigen wirtschaftlichen Nothstand schildere und das sogenannte Recht auf Arbeit betone, für die Berliner Verhältnisse sehr bezeichnend. Er beantrage gegen Most eine Gefängnißstrafe von 2 Jahren und gegen Baumann 6 Monate Gefängniß.

Hierauf ergriff Most das Wort, um in einstündiger Rede die Ausführungen Tessenlof's zu widerlegen. Er wies zunächst nach, daß es nicht genüge, öffentlich aufgereizt zu haben, noch viel weniger genüge ein Gemeintmachen zur Gewaltthätigkeit, wie dies Tessenlof meine, sondern es sei durchaus nöthig, dies in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise gethan zu haben, um straffällig zu sein. Zahlreiche Auszüge aus den Werken unserer bedeutendsten Straf-Rechtslehrer, wie Oppenhoff, Schwarze und Bezold, rechtfertigten diese Ansicht. Ferner habe Tessenlof kein Recht, daraus, daß er (Most) bereits wegen Aufreizung u. s. w. bestraft sei, zu folgern, daß er auch jetzt dies Vergehen begangen habe. Der Staatsanwalt würde vielmehr nicht im Stande sein, ihm auch nur eine Person nachzuweisen, welche aufgereizt sei, oder andererseits sich durch die Furcht vor Gewaltthätigkeiten bereinigt gefühlt habe. Was speziell die einzelnen Anklagen betreffe, so liege in der Aufforderung, Männern nachzuweisen, die für eine Idee Großes geleistet hätten, ja im Dienste dieser Idee gefallen seien, durchaus nichts Straf-würdiges. Der Abdruck der französischen Proletarier-Lieder sei kein Vergehen, sondern ein Verdienst. Uebrigens seien diese Lieder bereits vor Jahren durch Strodtmann gesammelt und herausgegeben, ohne beanstandet zu werden, da Jedermann einsehe, daß diese Sammlung für den künftigen Kultur- und Literaturhistoriker von unschätzbarem Werthe sei. Sie geben so recht ein Bild von den Stimmungen der arbeitenden Bevölkerung Frankreichs in jener Zeitperiode. Da, wie gesagt, die ganze Sammlung strafflos ist, können doch unendlich einzelne Lieder strafbar sein, ebensowenig ist die von Most verfassten verbindenden Textworte, welche lediglich historische Betrachtungen enthielten und sich ausschließlich mit französischen Zuständen beschäftigten, ohne irgend welche Hinweise auf deutsche Verhältnisse zu machen. Der vierte inkriminirte Artikel endlich, „Gewalt und Geheiß“, könne schon deshalb nicht strafbar sein, weil er die lautere Wahrheit enthielte. Es seien aufgezählte Beispiele und Beweise dafür vorhanden, daß zwischen der Regierung einerseits und einzelnen

Fractionsführern wie Bennigsen, Lucius andererseits, über die Köpfe des Reichstages hinweg, Compromisse geschlossen seien, gegen welche in den ersten Beratungen einzelne Abgeordnete der schließlich compromittirten Parteien selbst gerichtet hätten. Aus allen diesen Ausführungen ergebe sich zur Genüge die Straflosigkeit und beantrage er daher seine völlige Freisprechung. Das Urtheil ist den Lesern des „Vorwärts“ bereits bekannt: Most wurde zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt, Baumann dagegen freigesprochen.

**Berlin, 2. November.** Die beiden ersten Vorträge, welche Dr. Dühring am Freitag den 26. und am Dienstag den 30. Oktober vor ungefähr 300 Zuhörern — Herren und Damen — hielt, boten mancherlei interessante und gewisse Verhältnisse der Gegenwart treffend charakterisirende Beiträge. Die vorgeführten Thatsachen liefern eine Kritik des verrotteten, eingeseigten Kunstwesens, welches, eine Geburt des Mittelalters, noch heute die Wissenschaft in seinem Jopsthum gefangen hält, und das sich sonst dem Auge der Deffentlichkeit sehr geschickt zu entziehen weiß. Wir Laien sind es so gewohnt, mit gewisser ängstlicher Scheu zu den Herren aufzublicken, die dort oben auf dem Olymp der Wissenschaft, der „Aufklärung“ thronen. Bei uns Deutschen ist dieser Olymp nachgerade zu einem Chimborasso angewachsen, der für uns nur böhmische Berge gebiert. Böhmische Berge, glaubten wir einst; aber wir kommen allmählich dahinter, daß es — Rauschen sind. Es wird uns immer klarer, daß jene Gottheiten des Abstrakten auf Kosten des gedrückten Volkes sich unnützen Phantastereien und dumpfem Brüten hingeben, um — Spinnweben zu bilden, in die der „Unterthanenverstand“ gefangen wird, damit er noch dumpfer werde. Anstatt in Wahrheit zu werden, wozu sie berufen sind: Lehrer des Volkes, Diener der Aufklärung, Kämpfer gegen Aberglaube und Unverstand, bearbeiten jene Ritter vom Geisse die Gumbstühle der Verleumdung, in der das Volk schmachtet, wissenschaftlich und blicken auf den Böbel zu ihren Füßen mit Verachtung herab. — Ehemals fürchteten Kirche und Staat die Wissenschaft; in neuerer Zeit warf sich letzterer zu ihrem Beschützer auf, d. h. er nahm sie in seinen Schutze, und die Jünger der Aufklärung, des Fortschritts von Einst ließen sich zu einer recht stattlichen Polizeigarde abrichten, die den Geist der „Kanaille“ im Zaume zu halten und den geistigen Fortschritt nach den Wünschen der herrschenden Klassen zu modifiziren hat. — Diese „Garden der Wissenschaft“ haben sich allmählich zu einer festen, jah aneinanderhängenden Corporation ausgebildet, die das Privilegium hat, sich wie Dühring sagt, durch Inzucht fortzupflanzen. Es ist einleuchtend, daß eine solche festgesetzte Polizeieinrichtung für den wahren Fortschritt ein schweres Hemmnis ist. Jede freie, heilige Bewegung im wissenschaftlichen Gebiete sucht man schon im Keime in das eigene Feld zu verpflanzen, um sie dort nach Kräften zu beschneiden, d. h. zu einer Mißgeburt zu verzerren. Sind die neuen Ideen zu gefährlich, so sucht man sie zu erlöchen; bringen sie dennoch durch, so werden sie in Licht und Bann gethan. So ergiebt es z. B. den sozialistischen wissenschaftlichen Schriften, sie sind die Varietäten in der Literatur. — Es ist ein schwerer Posten, gegen dieses starke der feindlichen Vorkräfte anzukämpfen; einen Anglistall zu reinigen, sind Riesenkraften notwendig, und mit dem in Rede stehenden würde es selbst ein Hercules kaum erfolgreich aufnehmen. Es muß, es wird hell werden; was man uns jetzt als Licht zu bieten wagt, ist der blaße Schimmer eifriger Hüttergoldes, ist nicht die Wahrheit, nach der das Volk verlangt. Die Wissenschaft muß sich reinigen von dem Wuste, der ihr anhaftet, muß herabsteigen von ihrem Throne, muß Eigenthum des Volkes werden. Wer dieses Ziel erstrebt, verdient die Unterstützung jedes aufrichtig denkenden und ehrlich handelnden Mannes.

**Hamburg.** Der hiesige liberale Reichswahlverein, der aus den bekannten 10,000 Hamburger Männern besteht, will eine Agitatoren-Schule errichten und ladet solche Mitglieder, welche in öffentlichen Versammlungen den Sozialdemokraten entgegengetreten wollen, ein, an dem Rederlehrenunterricht theilzunehmen. Der Secretär der Gewerksammer mit dem „berühmten“ Namen Schulze wird zunächst vier Vorträge über die soziale Frage halten, deren Grundlage die Kinderfibel des Herrn Schulze aus Dölsch, genannt Arbeitercatechismus, bildet. Nach Schulze sollen die Herren Schmidt, Reichsbote außer Dienst, und die Herren Reichstags-Abgeordneten Bauer und Röhring an die Reihe kommen; ihre Vorträge behandeln ihre „Thätigkeit“ im deutschen Reichstage. Auch der berühmte Herr Müller und der noch berühmtere Herr Schneider haben den „Sozialistentod“ in der Tasche und wollen ihn in glänzenden Vorträgen zum Besten geben. Den letzten Vortrag des ersten Cylus hält der allbekannte und allverehrte Herr Meier; der letztere der Herren und Herr Röhring sollen die Bedingung gemacht haben, daß sie bei ihren Vorträgen die Schlafmützen aufbehalten dürfen. Schulze, Müller — Schmidt, Schneider — Bauer, Meier — da haben wir sie glücklich beisammen die glänzenden Namen der deutschen Reichspublister, die Vertreter der antisozialistischen Weisheit — und — Hamburg ist ein schönes Städtchen! — Schrumm!

**Halle, 1. November.** Der Born eines unserer „verdienstvollen“ Polizeibeamten lenkte sich kürzlich gegen eine Correspondenz aus Halle, welche die Bourgeois-Bettelei geistelte. Die und da wurde nach der Person des Verfässers geforscht, aber Nichts von Belang ermittelt. Um nun aber wenigstens ein Opfer für das empfindlich berührte Stiebr Genie zu haben, ging der „Verdienstvolle“ in das Comptoir der Maschinenfabrik des Herrn Zimmermann u. Comp. und theilte einem Meister der Fabrik mit, daß der Schlosser D. ein ganz gefährlicher Mensch sei, der erst am letzten Fest der Sozialdemokraten theilgenommen habe und vielleicht auch der Verfasser des berregten Artikels sei. Bis jetzt ist D. noch nicht entlassen, hoffen wir, daß die Fabrikherren solches Demanclantenweisen verachten und ihm nicht die gewünschte Folge geben. Der Arbeiter muß sich schwere Steuern abdecken, um diesen „Verdienstvollen“ hohe Gehälter zu gewähren, zum Dank dafür soll er in's Elend gestoßen werden.

**Stuttgart, im November.** Lange dauernde Kämpfe der hiesigen Partei mit den Polizeibehörden, die besonders um die Zeit der Wahlen, mit Beginn des Jahres, einen bestigen Charakter annahmen, haben uns nach einigen Schwankungen — in denen wir Monate lang von aller offiziellen Benachichtigung befreit blieben — die Ueberwachung auch unserer geschlossenen Versammlungen durch 3—5 Polizisten im Citoirod hinterlassen. Durch eine an die Regierung gerichtete Beschwärde erlangen wir, daß diese lächerliche Auslegung des Württembergischen Vereins- und Versammlungsrechts sich auf einige bisher nicht aufgehobene Verbotsanträge stütze, die der herzogliche Hof im 17. Jahrhundert in der Hütte der Fürstennacht allhier erlassen hat — eine Entdeckung, die dem antiquarischen Scharfsinn unserer Regierenden alle Ehre macht. Gestern hat nun die Partei diesen vertraulichen Familienbeziehungen, die sich auf Notirung unserer Rechnungs- und Personverhältnisse erstrecken, ein jähes Ende bereitet, indem sie beschloß, die gesetzlich gestatteten geschlossenen Versammlungen bis auf Weiteres gänzlich fallen zu lassen, wobei sie den aufmerksamen Polizisten ein lässliches moralisches Waf-

tischer Reden sein. Man könnte sogar Papageien dazu abrichten.

Sodann aber verbietet der Bundestagsbeschluß politische Reden nur, wenn sie bei Volksversammlungen und Volksfesten gehalten werden, unter welche Kategorie man die Versammlungen der Mitglieder eines orisopolizeilich erlaubten Gewerbevereins durchaus nicht bringen kann. Der Artikel 3 des Bundestagsbeschlusses ist also in keiner Weise anwendbar.

(Schluß folgt.)

— Ironie ist — russisch. Aus dem Hauptquartier des Kaisers Alexander datirt Gornji Staden, 26. Oktober, ist an den Baron Huppmann auf Simonsan in Erwiderung eines telegraphischen Glückwunsch zum Siege bei Rast nachstehende telegraphische Antwort eingelaufen: „Der Kaiser dankt bestens für die Glückwünsche zu dem errungenen Sieg. Se. Majestät ist sehr erfreut über diese Anerkennung der Tapferkeit seiner Truppen. Wie alle sind glücklich über die Sympathien, deren unser erhabener Herrscher sich in Deutschland erfreut.“

Soviel die „Volkzeitung“ weiß, ist der vorgenannte Baron Huppmann ein — Russe, und zwar der Begründer der Cigarettenfabrik La Ferme in Petersburg. Vor einiger Zeit las sie in den Zeitungen, daß derselbe Baron Huppmann sich um — Lieferungen für die russische Armee beworben habe.

— Der alte Wrangel ist am 1. November in Berlin gestorben. Er war im April 1784 in Siedin geboren.

— Reichsfeindliches. Durch die liberale Presse geht folgende Notiz: „Der bekannte Lieblingshund des Fürsten Bismarck, Sultan, ist in diesen Tagen in Paris von „boshafter Hand“ erschlagen worden.“

— Späte Selbsterkennung. Das „Leipziger Tageblatt“ erklärt, daß die wirksamste Bekämpfung der Sozialdemokratie in der Thätigkeit für die Hebung des arbeitenden Volkes liege. Bis jetzt glaubte das Blatt, daß das Schimpfen das einzige Kampfmittel sei.

— Das Kammergericht in Berlin entschied gegen den Großen Hermann von Arnim und den früheren Redakteur der „Reichsglocke“ J. Weissen wegen Bismarckbeleidigung. Graf Arnim wurde zu vier Wochen, Weissen zu 4 Jahren verurtheilt.

bad beim Scheiden aus dem Familienkreise mit auf den Weg gab. Wir werden und bei diesem Beschlusse, der die Verwaltung der Parteiangelegenheiten in die Hände eines verstärkten Agitationscomitès legt, eben so wohl befinden, wie die deutsche Arbeiterpartei bei dem Ausgehen ihrer formalen Organisation unter Ehren-Tessendorff's Beihilfe! Unsere fast wöchentlichen öffentlichen Versammlungen sind vortreflich besucht, und die außerordentlichen plakardirten Volksversammlungen ziehen stets Tausende herbei; so die am 20. Oktober abgehaltene, in der Genosse Lehrer Veininger gegen die hier massenhaft verübte Anwerbung von Mauren und Steinhauern nach London sprach, und die am letzten Montag, in welcher Genosse Frijsche in der gefüllten „Siegeshalle“ mit ausgedehnter Wirkung auftrat. Von den hiesigen Steinhauern haben sich trotz der Agitation doch 60 durch die verlockenden Bedingungen beschwindeln lassen, auch von Mannheim sollen 40 Mann nach London abgegangen sein. Eine höchst wirkungsvolle Agitation haben die Ehlinger Genossen gegen die neuerdings geübt gewordene Einführung von städtischen Consumsteuern ins Werk gesetzt, und hat unser Genosse Stadtrath M. daselbst Aussicht, bei der bevorstehenden Stadtkonvention haben die meisten Stimmen auf sich zu vereinigen. Auch die Ulmer haben sich trotz der geringen Anzahl dortiger Genossen zu einer öffentlichen Kundgebung aufgerufen und in einer am 29. Oktober abgehaltenen, von 3—400 meistens Bürgern besuchten Volksversammlung einen ausgezeichneten Erfolg errungen. Von hier ist noch zu melden, daß die bei den Januarwahlen von den Nationalliberalen unter Führung Hölder's gegen uns begangenen Ausschreitungen in so weit eine Buße gefunden haben, als der Redakteur der „Neuen Bürgerzeitg.“ Dr. Schlagader wegen „massenhaften“ gemeinen Schimpfens („maßlos freche Burschen“, „elende Gesellen“, „Naben, denen Prügeln gehören“ etc.) auf Strafkasse des Genossen Hirsch verurtheilt worden ist, obwohl er dem Gericht aus dem Herzen legte, sein Artikel habe die Tendenz gehabt, „die Wähler für Herrn von Hölder zu erwärmen!“ Doch hat das Urtheil nach mehr als einstündiger Verhandlung auf eine halbthätige Verhinderung des Staatsanwalts bereits von Gefängnis auf eventuelle Haft (was bisher noch nicht vorgekommen) herabgemindert Strafantrag in 50 Mark Geldbuße nebst Kosten für den Herrn Doktor vermindert. Recht bürgerfreundlich fürwahr!

**Grimmischau.** Am 26. Oktober Vormittags wurde unserem, vor Kurzem zum Stadtrath gewählten Genossen Julius Schlegel seitens des hiesigen I. Gerichtsamtes die überraschende Mittheilung, daß gegen ihn auf Antrag der I. Staatsanwaltschaft Untersuchung eingeleitet sei wegen angeblich verübter Majestätsbeleidigung, und zwar auf Grund einer Denunziation des hiesigen Polizisten Elmer. Schlegel soll nach Angabe Elmer's in der letzten öffentlichen Versammlung in der Veranda des Consumvereins, in der Genosse Eckstein aus Dresden referirte, im Laufe der Debatte, mit Bezug auf die Landestruer majestätsbeleidigende Redensarten gebraucht haben, die jedoch vom Angeklagten ganz entschieden in Abrede gestellt werden.

**Essen, 29. Oktober.** Zwei gut besuchte Volksversammlungen fanden gestern hier und in Werden statt. In beiden Versammlungen waren die Genossen Hasselmann und Hermann Lange aus Barmen als Referenten anwesend. Was speziell die Versammlung in Werden anbetrifft, so hat deren glänzender Verlauf unsere Gegner rein aus dem Häuschen gebracht. Der imposante Saal der Tonhalle in Werden war bis auf den letzten Platz gefüllt. Die liberale „Essener Zeitung“ sucht sich damit zu trösten, daß der reichliche Beifall, den die Redner erzielten, „meist von auswärtigen Arbeitern gezollt worden sei“. Von den anwesenden ultramontanen und liberalen Gegnern meldete sich selbst nach wiederholter Aufforderung Niemand zum Worte. In das „Schwarze Werden“ ist durch diese Versammlung eine tüchtige Wreke geschossen worden.

**An alle Interessenten der Abschaffung industrieller Zuchtthausarbeit.**

In einer großen Versammlung von Interessenten in dieser Frage erwähnt, um die Agitation für Abschaffung der industriellen Zuchtthausarbeit zu bereichern, sind wir entschlossen, Alles zu thun, was in unseren Kräften steht, und kein Mittel unversucht zu lassen, welches Erfolg verspricht.

Aber allein können wir nicht Unterschriften für die Denkschrift, welche dem Reichstag über diese Frage zugehen soll, in ganz Deutschland sammeln, es ist vielmehr notwendig, daß wir überall thatkräftige Unterstützung finden. Zu großen und Mittelstädten müssen die Arbeiter eines Gewerbes ein Comité bilden; in kleineren Städten sollten stets, um auch die an Zahl schwachen Gewerke heranzuziehen, in einer allgemeinen Arbeiterversammlung combinirte Sammel-Comitès gemacht werden. Nirgends sollte man versäumen, sich auch an die Arbeitgeber, besonders die Kleinmeister, zu wenden, welche Vorgesetzten doch wenigstens in dieser Frage klar sein muß, daß sie mit uns dasselbe Interesse haben.

Die Unterschriften müssen leiblicher Uebersicht halber auf gedruckten Bogen gesammelt werden. Diese Sammelbogen sind vom Vorsitzenden des unterzeichneten Comitès zu beziehen, und werden dieselben Jedem, nach genauer Angabe der erforderlichen Exemplare und der genauen Adresse, umgehend per Kreuzband zugefandt.

Unterdessen muß, besonders seitens der selbst interessirten Arbeiter die eifrigste Thätigkeit entfaltet werden, damit Jedermann die Wichtigkeit der Sache klar gemacht und ganz besonders der günstige Zeitpunkt, der sobald nicht wiederkehren dürfte, herorgehoben wird. Wenn wir stehen vor der gesetzlichen Regelung dieser Frage, und fällt dieselbe nicht zu unseren Gunsten aus, so dürfen wir noch lange warten müssen. Die Zahl der Unterschriften muß eine ungeheure werden, sonst ist bei der bekannten Achtung, die der Reichstag vor der Volksstimme hat, nicht auf Erfolg zu rechnen.

Aufgehoben darf die Agitation nicht werden, wie erwarten, nachdem wir das Material nach Wunsch geliefert, die Sammelbogen in kürzester Zeit, reichlich mit Unterschriften bedeckt, zurück, um das Weitere veranlassen zu können.

Porto, Druck der Denkschriften, besonders aber der Sammelbogen sowie anderer Sachen erfordern Mittel, die wir nicht allein aufbringen können. Wir rechnen daher auch in diesem Punkte auf schnelle und thatkräftige Unterstützung aller Beteiligten. Wo die lokale Agitation Ueberschüsse aufweist, möge man diese unverzüglich an unseren Kassirer Herrn Bernh. Bredt, Koppenstraße 35, Hof 2 Treppen, einschicken. Wir werden nicht verschelen, sofort nach Ablauf unseres Mandats in allen Arbeiterblättern, welche unseren Aufruf bekannt gegeben, öffentlich Rechnung zu legen, etwaige Ueberschüsse aber im Sinne der Weber zu verwenden.

Also auf, an die Arbeit! Hallet überall Versammlungen ab, erwählt Comitès oder Vertrauensmänner, welche Denkschriften und Sammelbogen jedem an der Sache Interessirten, gleichviel ob Arbeiter oder Arbeitnehmer, zur Unterschrift vorlegen und vergeht niemals auch die an Zahl schwachen Gewerke zu berücksichtigen. Alle Anfragen sind an den Vorsitzenden der Commission, Herrn A. Scharlibbe, Kastanien-Allee Nr. 54, bei Winnen, zu richten, und werden stets prompt beantwortet werden.

Berlin, im Oktober 1877.

Das Comité:  
Deinert, Wartenfabrikant. F. Peter, Buchbinder.  
Aug. Scharlibbe, Cigarrenarbeiter. Fischer, Schneider.  
Bernh. Bredt, Tischler. Schimmar, Schuhmacher. Dilling, Korbmachermeister. Kettel, Schlossermeister. Koenen, Sattler.  
A. Müller, Polamentier. Kuhlbars, Bergolder. Aug. Witt, Weber.  
Weinlampen, Klempner.

**An alle Genossen und Freunde der Arbeitersache.**

Trotz aller Mahnung unsererseits hat sich wieder eine nicht unbedeutliche Anzahl deutscher Steinhauer nach London verkauft. Zweimal schon wurden unsererseits ganze Trupps von denselben, nachdem sie uns ihr unjüngliches Elend, in das sie gerathen waren, vorgezeigt, wieder zurück nach Deutschland befördert. Die Zurückgebliebenen werden jetzt, um dem Einflusse der hiesigen Arbeiter entzogen zu werden, in Law Court gefangen gehalten, und ist deren Lage eine sehr unerquickliche. Es sind bereits Schritte gethan, um den deutschen Consul zu bestimmen, diesem Treiben ein Ende zu machen. Ein Menschenhändler aus Heidelberg — Rapp ist sein Nam — läßt in allen Flecken Deutschlands anzeigen, daß 200—300 Steinhauer nach London gesucht werden. Die Genossen und Freunde allerwärts werden dringend ersucht, derartigen Reclamen in denselben Organen entgegen zu treten, und wenn nicht anders thunsich, auf unsere Kosten, um dem elenden Menschenhandel ein Ende zu machen. Die englischen Arbeiter werden die Dienste, welche ihnen von den deutschen Genossen geleistet werden, zu würdigen wissen. Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck des Vorstehenden dringend ersucht und bitten wir auch um die Zusendung eines Exemplars aller Preherzeugnisse, die etwas über den hiesigen Steinhauerstreik berichten.

J. A. des Comitès:

J. J. Ehrhart, 4 Francis-Street. Tottenham Court Road. London W

**An die Vorstände der deutschen Gewerkschaften!**

In Bezug auf meine Aufforderung in Nr. 120 des „Vorwärts“ und in Nr. 11 des „Pionier“ zur Beschickung einer Konferenz am 11. November in Gotha, theile ich hierdurch mit, daß das Resultat der Aufforderung insofern ein erfreuliches gewesen ist, als mehrere Gewerkschaften direkt für die Beschickung am 11. November sich entschlossen hatten, andere zwar mit dem Inhalte der Aufforderung sich vollkommen einverstanden erklärt haben, zum 11. November indes noch nicht in der Lage waren, die Konferenz beschicken zu können.

Es hat sich demgemäß herausgestellt, daß die Mehrzahl den 11. Nov. als Konferenztag für zu verfrüht hält. Einige wünschen die Konferenz um 4 Wochen, andere bis zum Frühjahr hinausgeschoben.

Ich theile deshalb, nachdem ich persönlich und brieflich mit theiligten Personen Rücksprache genommen habe, hierdurch mit, daß die projectirte Konferenz

nicht am 11. November in Gotha,

sondern in der ersten Hälfte des Februar in Aussicht genommen ist. An welchem Ort dieselbe stattfindet, wird sich darnach richten, von welcher Gegend die meisten Delegirten angemeldet werden. Bis dahin werde ich mir erlauben, an die Vorstände statistische Fragebogen zu versenden, um einen allgemeinen Ueberblick über das Gewerkschaftswesen als Vorarbeit zu geben.

August Kapell,  
Hamburg, Kraienkamp 22.

**Öffentliche Quittung.**

Für den Unterstützungsfonds habe ich seit dem 16. Oktbr. erhalten:

Elmsborn vom Ball der Biedertafel durch Hamer R. 13,00; Gera d. Hermann Press 7,00; Duisburg vom Arbeiterfest d. Buschmann 1,00; Hanau d. W. Dabach 2,85; Harburg d. W. Janusch 10,51; Stötteritz gesammelt bei einem Sängerkommers d. Grube 3,10; Barnbed v. der Todtenfeier d. Rangels 31,24; Duisburg d. Buschmann 2,00; Hamburg auf einer Hochzeit d. F. Lübbert 3,60; do. v. wettenden Mauerleuten auf dem Bau Grindelallee 6,00; do. d. Kleine v. Bartels Tischlerwerkstelle 4,65; do. v. Aug. Kapell 1,20; Brandenburg v. Chr. Sch. 0,90; Kiel v. mehreren Schneidern d. W. Vohmann 7,00; Coblenz v. Parteigenossen d. D. Dürrstein 6,50; Lübeck v. Stiftungsfest des Gesangsvereins „Eintracht“ d. W. Puls 18,23; Rendsburg d. C. Vohmann 9,30; Freiburg i. B. d. Max Deder 3,60; Gaaßen gesammelt auf der Hochzeit v. Chr. Haase 6,00; Bramfeld vom Club „Union“ 4,25; Newyork v. A. W. Diedmann 0,70; J. v. L. 45,00; Mannheim v. einer Abendunterhaltung der Metallarbeiter d. P. Eisenhauer 4,67.

Hamburg, 2. November 1877.

August Weib, Rödingsmarkt 12.

**Briefkasten**

der Redaktion. E. D.: Wir bitten um weitere Zuschriften. — W. in Pt. bei W.: Ihr Eingefandt können wir beim besten Willen nicht verwenden.

der Expedition. E. in London: Ein Kreuzband, 10 Hefte N. W. enthaltend, kostet 1 M. — Sch. Heidelberg: B. Braunschweig hat bis jetzt nichts bestellt.

Quittung. W. Christophsgrund Ab. 5,30, Schr. 10,00. Risch Hajes Ab. 1,70. G. Hof Pieschen Ab. 15,00. Rindern Dortmund Ab. 1,00. Wd hier Ab. 1,20. Rfr Danau Ab. 0,80. Grölnberg Rürnberg Ab. 150,00. Elörghn Ehlingen Ab. 12,46, Schr. 2,60. Anhd Albany Ab. 20,54. Hgl Reudniz Schr. 3,00.

**Anzeigen etc.**

**Arbeiter-Verein.**

Ottensen. Donnerstag, den 8. November, Abends 8 1/2 Uhr, in Burmeisters Salon, 1. Trepp:

**Öffentliche Versammlung.**

Tagesordnung: Vortrag über das Arbeiterprogramm. Referent Max Stöhr.

NB. Da in letzter Versammlung beschlossen, daß der Anfang der Versammlungen präcise 8 1/2 Uhr, der Schluß 11 Uhr sein soll, so mache ich die Parteigenossen darauf aufmerksam. D. O. [1,00

**Arbeiter-Wahlverein.**

Osnabrück. Montag, den 12. November, Abends 8 1/2 Uhr, im Saale des Hrn. Hillebrand, Altemänge 21:

**Mitglieder-Versammlung.**

Tagesordnung: Vortrag. Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand. [80

**„Der arme Conrad.“**

Illustrirter Kalender für das arbeitende Volk pro 1878. (Dritter Jahrgang.)

Wegen die Vorjahre bedeutend vergrößert (132 Seiten stark). Trotz der gediegenen und reichhaltigen Ausstattung kostet der Kalender gebestet nur 40 Pfg., gebunden und mit gutem Schreibpapier durchschossen 60 Pfg., gegen baar oder Postvorschuß. Den Bestellern von Einzel-Exemplaren ist anzurufen, für jedes Exemplar brochirt 50 Pfg., gebunden 70 Pfg., einzufenden, wofür wir es franco per Kreuzband zusenden.

Die Lieferung des Kalenders erfolgt nur gegen baar oder Postnachnahme.

Drei-Exemplare werden nicht abgegeben.

Auf Posten von 1 Dupend aufwärts berechnen wir brochirt 25 Pfg. pro Stück netto gegen baar. gebunden 40 „ „ „

Expedition des „Vorwärts“, Leipzig, Färberstraße 12/II. Expedition der „Fackel“, Leipzig, Kleine Fleischergasse 15.

**Absatz bis 15. Oktober 20,000 Exemplare.**

Es erschien und ist sowohl direct wie durch alle sozialistischen Zeitungs-Expeditionen zu beziehen:

**Volkskalender für 1878.**

13 Bogen gr. 4. Schön illustirt.

Preis: geheftet 50 Pfg., gebunden und mit Schreibpapier durchschossen 75 Pfg. 10 Stück geheftet 4,00, 100 Stück 30,00, bei directem Bezuge gegen Baar oder Postvorschuß.

**Inhalt:**

1878 (Gedicht). Neuer Kalender und Erklärung desselben. Chronol. Charakteristik des Jahres 1878 und Festrechnung. Die Jahreszeiten von 1878. Die Finsternisse und der Merkur-Durchgang von 1878. Jüdische Feste. Fast- und Bettage. Wetterprophezeiungen. Kalenderzeilen. Kalendarium, mit Messen und Märkten, Schreibkalender, Planetenercheinungen, Wetterprophezeiungen, Anekdoten. Unser Planetensystem. Kernsprache aus „Der freie Mensch“ von Joh. Jacoby. Sinn- und Gedichte von Lessing. Die Stiefelchen, eine Geschichte aus dem Kleinmeisterleben von W. Otto-Walster. Schuß den Vögeln! Kanon, von Chamisso. Reit über's Meer, von W. W. Blas. Kudauf, von Glasbrenner. Was ein guter Lehrer kann und was ein schlechter Lehrer nicht zu verantworten hat, von Ed. Sad. Der Gang um Witternacht, von Herwegh. Die Sklaven-Emanzipation, von Glasbrenner. Eine seltsame Geschichte. Vom Bau der Pflanzen. Die seltsamen Menschen, von Lichner. Rachtis, von Frug. Heil Dir im Siegerkranz, ein Beitrag zur Geschichte der Volkspflanzen, von Ed. Sad. Die Entstehungsurache des Knechtens. Abenteuer eines Grafen mit seiner Nischweiser, von B. Deder. Der Stein der Mutter oder die Gna-hiba-Indianerin, von Chamisso. Das große Loos, von Langbein. Die Diebe, von Glasbrenner. Jüdische Geschichten. Lied von dem deutschen Philister — Flora Germanica — Persönliche Sicherheit, von Hoffmann von Fallersleben. Die abgelebte Hungersnoth, von Küderl. Nieder mit den Hälsern! „Häufelnder“, von Ed. Sad. Blumen von Eis. Der Krieg im Orient. Testament Peter's des Großen. Drei helle Köpfe: Lessing, von B. Brade; Joh. Jacoby, von S. R.; Karl Marx, von F. Engels. Der deutsche Reichstag, von einem sozialistischen Abgeordneten. Die Städtebevölkerung des deutschen Reichs. Tabellen: Portotabelle, Banknotenverzeichnis, Devisen- und Wechselstempel-Tarif, Korn- und Fruchtrechnung, Trüchzigkeitstabelle. Am Schluß befindet sich ein vollständiges Verzeichniß der Messen und Märkte für die betreffende Ausgabe. Den nach der Nordsee liegenden Exemplaren wird die Ebbe- und Fluthabelle der Nordsee beigelegt.

**Illustrationen:**

Titelbild. Kanakbilder. Erde und Mond. Die Planeten. Die Sonne und die Planeten. Durchgang des Merkur 1710, der Venus 1761. Ritzsägen. Pflanzenzellen, Wurzeln, Holzzellen mit Verdickungsschichten, Zellen der Nadelblätter, Längsschnitt eines Gefäßbündels. Baumwolle, Flachsfaser, Wollenhaar, Seidenfaden. Palmengruppe. Landschaft in Sibirien. Der Uspasbaum. Die drei Grazien, kalifornische Mammothbäume. Tropischer Palmwald. Rangoonwald im Tiefstode von Ecuador. Aeneas, von einem Kanabzug zurückkehrend. Aeneas, im Bau eines gedachten Weges gedr. Schwesertriale. Lessing's Denkmal zu Braunschweig. Portraits: Goth. Ephr. Lessing; Johann Jacoby; Karl Marx. Sitzungsaal des deutschen Reichstages.

Der Kalender dient der Aufklärung und der Sache des Volks. Bestellungen werden erbeten von Braunschweig, 1. August 1877. B. Brade jr.

Auf Grund einer Verfügung des hiesigen Handelsgerichts nach Maßgabe des § 26 des Bundesgesetzes vom 4. Juli 1868, veröffentlichten wir hierdurch das

**Bilanz-Conto pro 1876/77**

der Allgemeinen deutschen Assoziations-Buchdruckerei zu Berlin.

(Eingetragene Genossenschaft.)

Aktiva.	
An Cassa-Conto	R. 482 78
• Maschinen-Conto	18125 89
• Typen-Conto	9790 99
• Serreri-Robiliar-Conto	3559 10
• Betriebs-Conto (Farbe, Öl)	450 —
• Papier- (Lager-) Conto	4580 44
• Comptoir-Robiliar-Conto	1802 2
• Dubio-Conto	38 45
• Bibliothek-Conto	433 18
• Druckfäßen- (Lager-) Conto	6857 35
• Div. Debitores (ausstehende Forderungen)	18545 15
<b>Summa</b>	<b>64665 35</b>

Passiva.	
Per Reserdefonds-Conto	R. 8509 7
• Personal-Antheil-Conto	6073 25
• Darlehens-Conto	8480 34
• Wechsel-Conto	7335 68
• Dividenden-Conto pr. 1875/76	42 30
• Diverse Creditores	32679 61
• Gewinn- und Verlust-Conto	1545 10
<b>Summa</b>	<b>64665 35</b>

Von den Mitgliedern sind im Laufe des Geschäftsjahres 1876—77 18 ausgeschieden, neu hinzugetreten sind in derselben Zeit 58 und zählte demnach die Genossenschaft am Schluß des Geschäftsjahres 288 Mitglieder.

Der Vorstand.  
Fritzsche, Heinsch, Radow.  
Der Kassirer.  
J. A. J. Auer, Eduard Bernstein.

**Für Lokal- u. Gewerkschafts-Vereine jeder Art passend sind praktisch eingerichtete Cassenconto- & Mitgliederbeitrags-Bücher**

zum Selbstkostenpreis à 50 Pfg. zu beziehen. Porto bei 1—2 Paar 20 Pfg.; 3 Paar 30 Pfg.; darüber 50 Pfg. Bestellungen sind zu machen bei A. Weib in Hamburg, Rödingsmarkt 12.

**Sozialistisches Central-Wahl-Comité.**

Die Sitzungen des Comitès finden jeden Dienstag und Freitag Vormittag statt. Briefe für dasselbe sind zu adressiren an die Secretäre J. Auer oder C. Deroff, Pferdemarkt 37 III. in Hamburg. Geldsendungen sind zu richten an August Weib, Rödingsmarkt 12 in Hamburg.

Bernantwortlicher Redakteur: Hermann Felsig in Reudniz-Beipzig. Redaktion und Expedition Färberstraße 12/II. in Leipzig. Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei in Leipzig.